

Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Psychotherapeut/in - bei abgeschlossener Ausbildung im Ausland

Erteilung einer Approbation/ggf. Berufserlaubnis als Psychotherapeutin /
Psychotherapeut, die ihre psychologische Ausbildung im Ausland abgeschlossen
haben.

Voraussetzungen

- Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleicher Kenntnisstand
Bei wesentlichen Unterschieden zwischen den Ausbildungen, die nicht durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden können, ist eine Eignungsprüfung abzulegen oder an einem Anpassungslehrgang teilzunehmen.
- Gesundheitliche Eignung
- Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2
- Fachsprachentest
- Nachweis der Zuständigkeit

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Approbation
(unter "Formulare")
- Nachweis der Berufsqualifikation zum unmittelbaren Zugang zum Beruf der Psychotherapeutin/des Psychotherapeuten
Berufsausübungsberechtigung von dem Staat, in dem sie erworben wurde
- Unterlagen über die abgeschlossene Ausbildung mit deutscher Übersetzung
- Nachweis über die Zuständigkeit
z.B. Einstellungszusage über einen Arbeitsplatz in Berlin, aktueller Melderegisterauszug über einen Hauptwohnsitz oder Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Identitätsnachweis
gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde
bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde
-

Amtliches Führungszeugnis Beleg-Art "0"

bei Vorlage nicht älter als 3 Monate

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung
der Polizei- oder Justizbehörden des Heimatlandes und ggf. des Studienlandes
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)
der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde
(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur
Ausübung des Berufs bestätigt wird
bei Vorlage nicht älter als 3 Monate

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/arztliche_bescheinigung_eu_und_ds.pdf

- Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache
Zertifikat vom Goetheinstitut, Telc oder TestDaf
(nicht älter als 3 Jahre)
- Fachsprachentest (Psychotherapeutenkammer Berlin)
<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/>
- Promotionsurkunde
wenn vorhanden
- Checkliste für Personen mit EU-Ausbildung
Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung - Europäische Union

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/112_eu_psych_checkliste.pdf

- Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung
Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung - Drittstaat

https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_psych_checkliste_approbation_be.pdf

- Beglaubigte Kopien oder Vorlage der Originale
Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei
Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der
Originale erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in der
Europäischen Union (EU) bzw.
https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/europaeische-union/1eu_approbation_antrag.pdf
-

Antrag auf Erteilung der Approbation bei Ausbildung in einem
Drittstaat

[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/
111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf)

Gebühren

- 192,00 Euro: Personen mit EU-Ausbildung
- 271,00 Euro: Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin
- 350,00 Euro: Personen mit Drittstaatenausbildung und Berufserlaubnis im Land Berlin

Rechtsgrundlagen

- Psychotherapeutengesetz (PsychThG)
https://www.gesetze-im-internet.de/psychthg_2020/

Weiterführende Informationen

- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.807022.php>
- Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807216.php>

Zuständige Behörden

Die Approbation/ggf. Berufserlaubnis wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales - Landesprüfungsamt; Anerkennung ausländischer Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 28.09.2021